

Zur Debatte um Polizeikontrollen im Kreis 3/4 und verhafteten Jugendlichen:

Am 19. November organisierte die OJA Kreis 3&4 eine längst notwendige Veranstaltung in welcher willkürliche Polizeikontrollen von Jugendlichen im Dialog mit betroffenen Jugendlichen, dem zuständigen Polizeipräsidenten Wolff und zwei PolizistInnen problematisierte.

Im Nachgang kam dieser Veranstaltung eine unrühmliche zweite mediale Aufmerksamkeit zu. Der Umstand der Verhaftung von drei Jugendlichen, die sich zur Veranstaltung äusserten, scheint sämtliche Erkenntnisse, die an dieser Veranstaltung gemacht wurden, in Luft aufzulösen. Dass Richard Wolff opportunistisch und wie ein Fähnlein im Wind einmal so und einmal so "Verständnis" für die verschiedenen Seiten zeigt, vernebelt die Erkenntnis über das eigentliche Grundproblem weiter.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Jugendlichen protestieren gegen willkürliche Personenkontrollen. Das heisst gegen Kontrollen, die sich nur an Vorurteilen orientieren. An der Veranstaltung herrschte noch einhellig die Erkenntnis, dass solche Kontrollen mindestens bei der Stadtpolizei Zürich in den Kreisen 3 und 4 eine Tatsache darstellen. Auch gibt es genügend wissenschaftliche Auseinandersetzungen über die Praxis des racial profiling. Gegen diese Tatsache, dass Menschen systematisch von PolizistInnen kontrolliert werden, aufgrund von äusserlichen Merkmalen, die nicht im Zusammenhang mit einem Verdachtsmoment stehen, protestieren wir.

Genau diese Erkenntnis wird in der aktuellen medial aufbereiteten Debatte wieder verschleiert. Die Medien werten den Umstand, dass diese

Jugendlichen tatsächlich in konkrete Vergehen involviert sein könnten, als Argument, dass sie und alle Quartierjugendlichen an jedem Tag in jeder Alltagssituation - also ganz allgemein - als verdächtig abgestempelt werden können. Würde eine solche Verallgemeinerung soziale Gruppen treffen, deren gesellschaftlicher Status höher wäre, gäbe es in den Medien einen Aufschrei.

Alle polizeilichen Massnahmen müssen sich immer auf einen konkreten Anlass stützen um rechtmässig zu sein. Wenn also einzelne Jugendliche möglicherweise eine Straftat verübt haben, dann kann dies deren Kontrolle durch die Polizei rechtfertigen. Die alltäglichen Personenkontrollen von einer Vielzahl von Jugendlichen wird dadurch aber nicht gerechtfertigt. Es ist gerade die Definition vom willkürlichen polizeilichen Handeln, dass eben es eben ohne konkreten Anlasse erfolgt. Damit ist es schlicht rechtswidrig. Das wären eigentlich Grundlagen des bürgerlichen Rechtsverständnisses. Weder die Medien, noch der Polizeivorstand Richard Wolff und erst recht nicht der Polizeikorps scheinen dieses Prinzip verstanden zu haben.

Falls sich Medien und städtische Verantwortliche wirklich ernsthaft mit der Thematik der verdachtsunabhängigen Kontrollen beschäftigen wollen, schlagen wir vor, die konkreten Vorschläge ins Auge zu fassen, welche an der Veranstaltung entwickelt wurden: Ein Recht, Quittungen und Rapporte bei Kontrollen zu verlangen, oder die Einführung einer wirklich unabhängigen Kontroll-Stelle.